

Merkblatt – Terrassenüberdachungen, Pavillons, Rankgerüste & Pergolen Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e.V.

Ein immer wiederkehrendes Thema in Kleingartenanlagen sind Terrassenüberdachungen, Pavillons, Rankgerüste und Pergolen. Daher möchten wir Sie darüber informieren, was erlaubt, bzw. verboten ist.

Fast jeder Pächter stellt sich irgendwann die Frage, wie man sich vor Sonne bzw. Regen auf der Terrasse schützen kann. Bei vielen Kleingärtnern kommt dann der Wunsch nach einer festen Überdachung auf, welche in der Regel aber verboten ist, weil damit die zulässige Gesamtgröße der Laube von 24,00 m² incl. überdachtem Freisitz überschritten wird.

Der Definition nach ist eine Überdachung der Terrasse, die mit Hilfe einer Tragekonstruktion gehalten wird, ein überdachter Freisitz und zugleich eine bauliche Anlage.

Weil dem Bezirksverband die „Überdachungsproblematik“ bekannt ist, bieten wir folgende Lösung an, die den Wünschen der Pächter, auch besonders in Hinblick auf die veränderten Umweltbedingungen, entgegenkommt.

Die gängigste Art des Sonnen-/Regenschutzes ist die Montage einer handelsüblichen Markise, die ausschließlich an der Laube befestigt wird und ohne weitere Stützelemente auskommt.

Andere Arten von Markisen wie z. B. sogenannte Pergola-Markisen, die zusätzliche Stützen und Führungen besitzen, oder Gestelle mit verschiebbaren Glas- oder Kunststoffscheiben, sind generell nicht erlaubt, da auch sie eine bauliche Anlage darstellen, die nicht genehmigungsfähig ist.

Als Alternative zur handelsüblichen Markise wird folgender temporärer Sonnen-/Regenschutz geduldet:

1. Die Errichtung einer **einfachen freistehenden Holzrahmenkonstruktion** mit einer maximalen Größe von 18,00 m² (aber nicht größer als die Terrasse selbst), die nicht an der Laube befestigt ist und sich ausschließlich auf der Terrasse befindet. Konstruktionen aus Metall sind nicht erlaubt.

2. Als Bedachung sind **nur weiche Materialien** wie z. B. Stoff- oder Kunststoffplanen, oder ein an der Rahmenkonstruktion befestigtes Sonnensegel, zulässig. Feste Materialien wie z. B. Wellplastik, Glasplatten oder Ähnliches, sind nicht erlaubt, auch wenn sie beweglich sind.

3. Die Bedachung muss so angebracht sein, dass sie **jederzeit ohne Werkzeug und ohne Aufwand vollständig demontierbar ist**.

4. An den senkrechten Holzbalken müssen winterharte Rankgewächse gepflanzt werden, damit die Holzrahmenkonstruktion gleichzeitig auch als Rankhilfe dient.

5. Die Bedachung ist **immer in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. eines jeden Jahres vollständig zu entfernen**.

6. Es dürfen an der Holzrahmenkonstruktion **keine zusätzlichen Verkleidungen** (Plastikplanen, Glasscheiben, Sichtschutz usw.) angebracht werden. Die Holzrahmenkonstruktion **muss nach allen Seiten hin offen sein**.

Werden diese Bedingungen nicht erfüllt oder ist die Bedachung in dem genannten Zeitraum nicht abgebaut, stellt die gesamte Konstruktion eine ungenehmigte bauliche Anlage dar und ist sofort und dauerhaft zu entfernen.

Die beschriebene Holzrahmenkonstruktion ist eine vom Bezirksverband bis maximal zum Vertragsende geduldete Variante eines Sonnen-/Regenschutzes der Terrasse und stellt keinen rechtlichen oder vertraglichen Anspruch des Pächters dar.

Das Aufstellen eines **Pavillons mit einem massiven Gestell ist generell verboten**, weil dieser eine bauliche Anlage darstellt, die nicht genehmigungsfähig ist.

Das Aufstellen eines **einfachen Pavillons ist nur anlassbezogen** (z. B. Geburtstagsfeier) zulässig, danach ist er sofort wieder abzubauen.

Eine weitere Möglichkeit eines Sonnen-/Regenschutzes bietet eine bepflanzte Pergola.

Eine Pergola zeichnet sich dadurch aus, dass sie ein raumbildender Pfeiler- oder Säulengang ist, der keine künstliche Überdeckung besitzt und daher immer offen ist, sowohl nach oben hin, als auch zu den Seiten. Bei den Anpflanzungen von z. B. Weinreben können die Trauben an den Querstreben frei runterhängen.

Eine Rankhilfe (Rankgerüst, Rankgitter) ist eine bauliche Konstruktion aus Holz, die es winterharten Kletterpflanzen ermöglicht, artspezifisch in die Breite oder Höhe zu wachsen. Sie besteht aus mehreren senkrecht errichteten Pfählen sowie mit diesen verbundenen Querpfählen. Eine Verbindung zur Laube und weitere Verstrebungen sind nicht notwendig.